

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 30

Artikel: Flugzeugbaufabrik im Altenrhein bei Staad-Rorschach

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581717>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1926 zum Bezuge bereit stehen. Hernach wird die Genossenschaft insgesamt 487 Wohnungen erstellt haben, im Bauwerte von ca. 9,5 Millionen Franken. Kein Zweifel kann darüber bestehen, daß diese Genossenschaft damit ihren reichlichen Teil an der Bekämpfung der Wohnungsnot in der Stadt Zürich beigetragen haben wird.

Die 5 Häuser an der Röntgen-Heinrichstraße standen am 27. September zur allgemeinen Besichtigung offen, sie sind von Hunderten in Augenschein genommen worden. Diese Häuser boten insofern für jedermann vermehrtes Interesse, als beim Bau derselben der Mietskasernen-typus nicht zur Anwendung kam, sie stehen jedes für sich frei und enthalten nur 3 Wohnungen übereinander. Gewiß eine begrüßenswerte Neuerung, da für eine Grünfläche vor und neben dem Hause bei dieser Ausführung noch Platz übrig bleibt. Der innere Ausbau dieser massiven Backsteinbauten ist einfach, solid und praktisch. An gewissen Bauteilen merkt man die Abweichung vom Herkömmlichen und die Verwertung gemachter Erfahrungen. Die reichliche Dimensionierung der Wohnräume (18 m²) wirkt für städtische Verhältnisse wohlthuend, zumal die Miete mit Fr. 1200 pro Jahr für eine Dreizimmer-Wohnung gleichwohl annehmbar geblieben ist. Die geräumigen, mit Terrazzowaschrog, Kupferwaschherd und am Wasser laufender Ausschwingmaschine ausgerüsteten Waschküchen sind nur von außen begehbar, sie haben keine Verbindung mit den Kellerräumen. Man mag dies als Vor- oder Nachteil bezeichnen. Als eine Unannehmlichkeit hat es bis anhin gegolten, wenn die Hausfrau die Waschküche betreten können, ohne aus dem Hause gehen zu müssen. Die Treppen sind massiv, aus Kunststein, bis zum Estrich, die Wände sind mit Rupfen bespannt und gestrichen. Solid, geräumig und „ring“ begehbar sind die guten Kennzeichen dieser Treppenhäuser. Das Bad mit Gasheizofen ist mit dem Abort verbunden, Bodenfläche ca. 6,5 m². Die Küche mit ca. 12 m² Bodenfläche, enthält in hübscher Anordnung den 3 köchrigen Gasherd, einen Terrazzoschliffstein mit eben solchem Tropicbrett und in einer Nische eingebaut das Buffet, mit Besenraum und die Kellerrahme. Hinter Gasherd und Schliffstein sind die Wände mit weißen Plättli verkleidet. Die Stube hat das übliche Metertäfel an den Wänden und eichenen Fußboden. Die ca. 30 cm tiefer gesetzte Fenster-simse bildet ein Entgegenkommen an die Hausfrau damit sie nicht jedesmal abräumen muß, wenn das Fenster geöffnet werden werden soll. Die übrigen Wohnräume sind hübsch tapeziert und haben Pitsch-pine-Böden, der Gang ist mit Inlaid belegt.

Der Ofen ist von der Stube aus heizbar, was wohl nicht als sehr praktisch zu bezeichnen ist. Die Einrichtung zum Heizen vom Gang aus mit obliegendem Kochrohr ist sonst das übliche und schon aus Reinlichkeitsgründen jeder andern Einrichtung vorzuziehen, wenngleich sie etwas teurer ist.

Auf dem Hause sitzt ein Doppelziegeldach ohne Schindelunterzug.

Drei von diesen 5 Häusern sollen für besonders kinderreiche Familien bestimmt sein. Die hierfür erhaltenen Subventionen waren höher und die Miete deshalb etwas billiger, Fr. 1000—1100. In diesen Wohnungen würden rupfenbespannte Wände für den spätern Unterhalt bessere Dienste leisten, als tapezierte Wände. — Alles in allem dürfen auch diese Bauten als mohl-durch-dacht, solid, zweckmäßig und preiswürdig bezeichnet werden. Ganz sicher werden sich die Bewohner in diesen Wohnungen wohl fühlen. Es muß gesagt werden, daß die Genossenschaftsleitung den Bedürfnissen der Mitglieder nach jeder Richtung Rechnung zu tragen sucht.

Bei den weiteren 55 zu bauenden Wohnungen die auf 1. Juli 1926 zum Bezuge bereit stehen sollen, sind

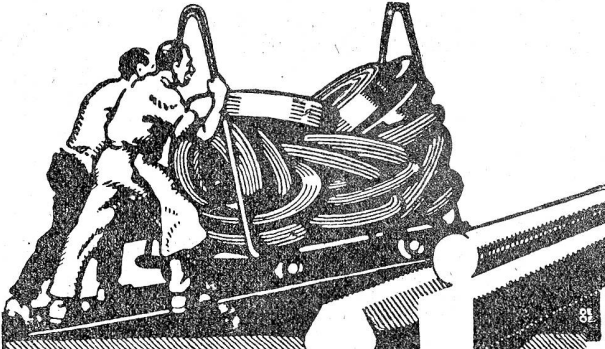
wiedermum begrüßenswerte Neuerungen einzurichten in Aussicht genommen. So die elektrische Warmwasserbereitung. Das Wasser wird mit dem billigen elektrischen Nachstrom erwärmt und erhält sich in einem gut isolierten Boiler tagsüber heiß. Was eine solche Einrichtung für einen Haushalt für Vorteile in sich birgt, davon mußten wohl die Hausfrauen am meisten und gewiß nur erfreuliches zu erzählen.

Flugzeugbaufabrik im Altenrhein bei Staad-Rorschach.

(Korrespondenz.)

Über dieses Projekt sind zweimal Mitteilungen durch die Presse gegangen, die dem Unternehmen nicht zum Vorteil dienten. Auch heute ist die Gründungsfrage noch nicht völlig abgeklärt. Die topographischen Aufnahmen und die darauf abgestellten Berechnungen ergaben, daß ein gut gelegenes, nach jeder Richtung genügend großes und günstiges Gebiet zur Verfügung wäre. Ob es zu annehmbaren Preisen erhältlich ist, werden die beteiligten Ortsgemeinden Thal, Staad, Rheineck und Altenrhein nächstens zu entscheiden haben. Der gute Wille die Ansiedelung dieser neuen Industrie, die während der Bauzeit und namentlich im Betrieb sozusagen ausschließlich männlichen, zumteil ungelerten Arbeitern, gute Beschäftigung bringen würde, zu ermöglichen, ist vorhanden.

Als Nachteil befürchteten die Vereine für Heimat- und Naturschutz, daß durch diese Anlagen die dortigen, vor bald 10 Jahren geschaffenen, zum Teil käuflich erworbenen Naturschutzgebiete ganz oder zum größten Teil dem Untergang geweiht würden. Eine am Montagabend ins Hotel „Schiff“ in St. Gallen einberufene öffentliche Versammlung brachte eine vorläufig befriedigende Abklärung. Herr Museumsvorstand Dr. E. Bächler, der eigentliche Schöpfer und beste Kenner des Altenrheingebietes, erläuterte durch Vortrag und Lichtbilder die möglicherweise gefährdeten Pflanzen- und Tiergruppen. Seine ans Herz greifenden Ausführungen fanden ebensoviel Beifall, wie die nachfolgenden Erläuterungen von Herrn Landammann A. Kiegg, der einerseits die Notwendigkeit für die Einführung einer solchen Neuindustrie klar legte, andererseits



**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A. G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK- & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAÇONNÉREI
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 mm BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGSPALAST ZÜRICH, LANDEMANNSSTRAßE 101A

hinsichtlich Heimat- und Naturschutz beruhigende Zusicherungen geben konnte. Die eigentlichen Naturschutzgebiete zwischen der Staatsstrasse und der Eisenbahn, sowie der ganze sogenannte Rheinispiz mit dem Strandbad bleiben für alle Zukunft von dieser neuen Unternehmung unberührt. Die Freunde des Heimat- und Naturschutzes werden ein wachsameres Auge haben auf die Entwicklung dieser Industrie und insbesondere darauf ihr Augenmerk richten müssen, daß die baulichen Anlagen das schöne Strandbild des Altenrheins nicht verunstalten.

Die Regelung des Submissionswesens.

(Aus einem Referate von Hrn. Nationalrat Schirmer, St. Gallen.)

Infolge der stetig steigenden Materialpreise und den Schwankungen und der Unsicherheit der Marktlage lehnte man sich gerne an die von den Berufsverbänden ausgearbeiteten Tarife und Berechnungen. Dies ging so lange, bis der Höhepunkt erreicht war und die Arbeitsaufträge genügend einliefen. Die wilde Konkurrenz, die aus obgenannten Gründen ebenfalls an Vorricht gebunden, setzte wieder ein. Die Verbands-Disziplin lockerte sich und führte zu Zuständen und Erscheinungen, die auf die Dauer unhaltbar sind. Durch diese Vorkommnisse lockerte sich auch das Vertrauen der Behörden gegenüber den Tarifen und Berechnungen der Berufsverbände. Wenn wir dasselbe wieder zurückgewinnen wollen, muß das ganze Verfahren auf einer andern Basis wieder aufgebaut werden. Das System der starren Tarife muß bei größeren Arbeiten den Berechnungen von Fall zu Fall weichen.

Die Verhältnisse und Umstände weichen in den verschiedenen Gegenden und Bauobjekten öfters wesentlich voneinander. Auf dies ist bei der Kalkulierung Rücksicht zu nehmen. Wir müssen darauf dringen, daß auch die unterbietende Konkurrenz ihre Preise zu kalkulieren hat und bei der Vergabung mitrechnen muß. Auch die Behörden sollen sich in das Rechnungswesen einleben, damit sie die Richtigkeit der Angaben, die belegt sein müssen, prüfen können.

Eine Konferenz zwischen den Verwaltungsorganen der Bundesbehörden und der Baugruppe A des Schweizer Gewerbeverbandes hat Richtlinien geschaffen, nach denen nun das Submissionswesen geregelt werden soll. Wenn nun an die praktische Lösung dieser Aufgabe herangetreten werden soll, sind drei Punkte erforderlich.

In erster Linie die Erstellung eines Formulars, auf dem die Berechnungen der Behörden vorgelegt werden sollen. Das Schema dieses Formulars ist für sämtliche Berufsgruppen möglichst einheitlich zu gestalten. Auch die Konkurrenz hat die gleichen Formulare zu benutzen. Dadurch erzielen wir eine einheitliche Berechnung, der auch die Behörden folgen können. Es ist von Wichtigkeit, daß sich die Behörden von der Richtigkeit der kalkulierten und belegten Preise überzeugen können. Sie werden dann angehalten, selbst mitzurechnen und sich in das System einzuleben. Dies würde dazu führen, daß die eingegebenen Preise nicht mehr so gewaltige Unterschiede zeitigten und den Schleier der Unreellheit etwas lüfteten. In zweiter Linie ruft die Sache einer neutralen Berechnungsstelle der Berufsverbände. Jeder Berufsverband hat eine Berechnungsstelle zu schaffen. Für Verbände, die nicht für diesen Zweck geschultes Personal besitzen, dürfte es angezeigt sein, sich hierfür zusammenzutun und die Arbeit einer gemeinsamen Berechnungsstelle zu übertragen. In St. Gallen besitzen wir bereits eine Geschäftsstelle des st. gallisch-appenzellischen Gewerbeverbandes. Dort besteht eine Berechnungsstelle, welche auch

für weitere Berufsverbände solche Arbeiten durchführen könnte. Es würde nur des Einlebens in die Berechnungen der speziellen Berufe bedürfen. Dies wäre unter Beiziehung einiger bewährter Praktiker des betreffenden Berufes leicht möglich. Aufgabe dieser Berechnungsstelle wäre, bei einer in Betracht fallenden Baute die Arbeiten unabhängig von den Berechnungen der einzelnen Bewerber, von sich aus zu berechnen. Gehen dann die Berechnungen der Konkurrenten über das vorgeschriebene Maß auseinander, ist von der vergebenden Behörde das Resultat der Berechnungsstelle einzuholen. Eine Konferenz sämtlicher Bewerber soll dann die Berechtigung der einzelnen Eingaben überprüfen, nach deren Resultat dann die Eingaben zu vergeben wären. — In dritter Linie: Eine bedeutungsvolle Rolle spielt bei den Berechnungen die Unkostenermittlung. Diese variiert unter den einzelnen Betrieben gewaltig, gibt es doch solche, welche keine Unkosten haben wollen! Die Unkenntnis in der Sache kann nur behoben werden durch eine richtige Buchführung. Nun gibt es verschiedene Systeme von Buchhaltungen, die für manche schwer verständlich und nicht leicht durchführbar sind; öfters wird an solchen Kursen teilgenommen, jedoch nachher nicht damit begonnen. Eine Buchhaltung sollte möglichst einfach gehalten und für den betreffenden Beruf zugeschnitten sein. Ein bedeutender Vorteil wäre, wenn in den verschiedenen Landesgegenden solche Kurse speziell für jede Berufsart arrangiert würden. Die Teilnehmer sollten dann gehalten sein, wenigstens ein Jahr lang die Buchführung in ihrem Betriebe durchzuführen. Ein Experte hätte von Zeit zu Zeit Nachschau zu halten, ob der Sache auch richtig nachgelebt werde. Dafür sollten diese Buchhaltungskurse durch die Verbände honoriert werden. Auf diese Weise könnten dann die Unkosten herausgeschält werden und es ergäben sich sichere Anhaltspunkte über die Höhe der Unkosten in jeder einzelnen Berufsbranche. Die Verteilung der Unkosten auf den Arbeitslohn sollte in der Weise erfolgen, daß dieselben auf einer neunstündigen Arbeitszeit basieren. In der Regel arbeitet ein Meister bis zu 12 Stunden. Diese Ueberzeitarbeit, um die ein rechter Meister nicht herumkommen kann, soll nicht durch Unkosten geschmälert werden, sondern sie darf den reinen Verdienst für sich beanspruchen. Die Verteilung auf 9 Stunden ist daher vollkommen gerechtfertigt.

Auf Grund dieser Erhebung können Rentabilitäts-Berechnungen gemacht werden, wie solche das Bauernsekretariat ermittelt und deren Glaubwürdigkeit nicht im Zweifel gezogen werden kann.

Bis dahin ist allerdings noch ein weiter Weg und es braucht noch jahrelange Arbeit, bis wir im Handwerker- und Gewerbebestand so weit sind, daß wir bei Behörden, Architekten und Unternehmungen das richtige Verständnis für Handwerk und Gewerbe finden.

Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge.

Die Jahresversammlung im Großratssaale in St. Gallen war von Vertretern von über 100 Organisationen für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge besucht. Auch war eine Reihe von Vertretern von eidgenössischen und kantonalen Behörden anwesend. Nach einem kurzen Begrüßungswort des Zentralpräsidenten Eggermann aus Genf an die Versammlungsteilnehmer folgte die Genehmigung der Jahresrechnung pro 1924, die bei Fr. 18,696 Ausgaben mit einem Vorschlag von Fr. 165 abschließt. Von einem Botanten wurde Aufschluß gewünscht über die Stipendienfrage (neue Auflage